

und Miet- oder Pachtrechte zu beschließen, die zur Rückkehr ermutigen und einen Anreiz für zusätzliche internationale Wiederaufbauhilfe geben würden; die faire Handhabung beschäftigungsbezogener Leistungen und wirtschaftliche Chancengleichheit zu gewährleisten und die nichtdiskriminierende Anwendung des Rechtsstaatsprinzips sicherzustellen.

Der Rat erkennt an, daß das Verhalten der kroatischen Polizei seit dem Ablauf des Mandats der Übergangsverwaltung im allgemeinen zufriedenstellend war, und spricht in diesem Zusammenhang der Zivilpolizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen seine Anerkennung und Unterstützung für die von ihr geleistete Arbeit aus. Der Rat stellt jedoch fest, daß die Polizei geringes Vertrauen in der Bevölkerung genießt. Der Rat fordert die kroatische Regierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, darunter Öffentlichkeitsarbeit und vorbeugende Maßnahmen seitens der Polizei, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei zu erhöhen, im Rahmen eines umfassenden Maßnahmenprogramms zur Verhütung ethnisch motivierter Verbrechen und zur Gewährleistung des Schutzes und der Gleichbehandlung aller Bürger Kroatiens, ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit.

Der Rat betont, daß nach der Beendigung der Übergangsverwaltung die Verantwortung für die volle Wiedereingliederung der Donauregion klar bei der kroatischen Regierung liegt. Die Vereinten Nationen werden auch weiterhin (i)-8.7(n)8.5(Tc 0.61350.3(n7di)Zus)h3s z d Tarw dah3sn5(i)-8.3 dsation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europ Situation überwachen und die kroatische Regierung an ihre Verpflichtungen erinnern."

Am 24. Juni 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär

15.

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 22. Juni 1998 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Graeme Roger Williams (Neuseeland) zum nächsten Leitenden Militärbeobachter der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka zu ernennen<sup>16</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

Auf seiner 3901. Sitzung am 2. Juli 1998 beschloß der Rat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs über die Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen (S/1998/500)

fest, daß die Regierung Kroatiens den Großteil ihrer in dem Grundabkommen festgelegten Verpflichtungen betreffend die Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen und von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst erfüllt hat. Der Rat wiederholt jedoch, daß eine Reihe von Verpflichtungen, beispielsweise auf dem Gebiet der Umsetzung des Gesetzes über die Anerkennung von Urkunden und des Amnestiegesetzes, der Arbeit der Kommunalverwaltungen und der dauerhaften Finanzierung des Gemeinsamen Rates der Gemeinden, noch nicht erfüllt worden sind. In diesem Zusammenhang betont der Rat, daß der Kommission nach Artikel 11 des Grundabkommens eine Schlüsselrolle dabei zukommt, die Regierung Kroatiens zur vollen Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu bewegen und das anhaltende internationale Eintreten für den erfolgreichen Abschluß der friedlichen Wiedereingliederung zu unterstreichen.

Der Rat fordert die Regierung Kroatiens auf, für ein stärkeres Eingreifen der Polizei bei ethnisch motivierten Zwischenfällen, zwangsweisen Räumungen und Einschüchterungsmaßnahmen im Wohnungssektor zu sorgen und andere Maßnahmen zur Erhöhung des öffentlichen Vertrauens in die Polizei zu ergreifen, namentlich durch Öffentlichkeitsarbeit und vorbeugende polizeiliche Maßnahmen. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, daß die am 9. Januar 1998 vom Innenministerium herausgegebenen Richtlinien umgesetzt werden und daß das Ministerium ein Programm für gemeindenahe Polizeiarbeit einrichtet.

Der Rat unterstützt uneingeschränkt die Tätigkeit der Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen und des Verbindungsbüros der Vereinten Nationen in Zagreb. Er begrüßt den Beschluß des Ständigen Rates der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 25. Juni 1998, Zivilpolizeibeobachter zu entsenden, die ab dem 15. Oktober 1998 die Aufgaben der Unterstützungsgruppe übernehmen werden. Er begrüßt es außerdem, daß der Beauftragte des Generalsekretärs den Leiter der Mission der Or [(L7(n)10.i)5.2r a5ef5oas6wsm6rs

L7( N)3.Juw 3ug Eww Ew d.1(u10.1(w)10..8ee63ch)rgt4-( 3uü0.1(w)10..8ez63ch)10-( 3u.3(98 8ee)-de)-9.A9.f6gt4..8ee63ch 3uu10

r.1(eo9(6)1012(60

L7(7)15.5(3(1.7(e7)g5.5(3(